

Fundsachen ersteigern

Das Fundamt versteigert regelmäßig Fundsachen.

Basisinformationen

Für alle Fundsachen gilt:

Interessieren sich weder Eigentümer noch Finder für die Fundsache, erwirbt die Stadtgemeinde nach **6 Monaten** das Eigentum und die Fundsachen werden zur Versteigerung freigegeben.

Bei der Versteigerung erworbene Gegenstände gehören dem Erwerber endgültig.

Werden im Rahmen einer Versteigerung mögliche Eigentumsrechte an der Sache geltend gemacht, wird die Fundsache zur Klärung der Eigentumsverhältnisse aus der Versteigerung herausgenommen. Nach erfolgtem Eigentumsnachweis wird die Sache an den Eigentümer herausgegeben.

Die Versteigerungen im Fundamt werden in der Tagespresse angekündigt.

Bei einer Versteigerung ist es leider nicht möglich, mit EC-Karte zu zahlen. Ersteigerte Gegenstände werden nur gegen Bargeld ausgehändigt.

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Ersteigerte Gegenstände werden nur gegen Bargeld ausgehändigt.

Zuständige Stellen

- Fundangelegenheiten: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339566.de>